

**Bericht**  
des  
**schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung**  
**über seine Geschäftsführung im Jahre 1909.**

(Vom 1. März 1910.)

---

*Herr Präsident!*

*Hochgeehrte Herren!*

Gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege beehren wir uns, Ihnen über unsere Amtstätigkeit im Jahre 1909 folgendes zu berichten:

**A. Allgemeines.**

Herr Bundesrichter Dr. Adam Gysin hat sich im Laufe des Jahres aus Gesundheitsrücksichten genötigt gesehen, seine Entlassung zu nehmen. Wenige Monate später unterlag er, noch in der Vollkraft seiner Jahre, einer auf Überanstrengung zurückzuführenden Krankheit. An seiner Stelle wurde zum Mitglied des Gerichtes gewählt Herr Dr. Emil Kirchhofer, von Schaffhausen, welcher seit 1903 deutscher Bundesgerichtsschreiber gewesen war.

Herr Bundesrichter Dr. Kirchhofer trat in die II. Abteilung ein; ebenso Herr Bundesrichter Dr. Reichel. Letzterer wurde als Mitglied der III. Abteilung ersetzt durch Herrn Bundesrichter Dr. Jæger, welcher zugleich das Präsidium dieser Abteilung übernahm.

Herr Nationalrat Dr. Lutz-Müller war genötigt, gesundheits- halber seinen Rücktritt als Suppleant des Bundesgerichts zu nehmen. Die Bundesversammlung wählte zu seinem Nachfolger Herrn Ständerat Adalbert Wirz, Landammann in Sarnen.

Herr Dr. Huber, bis dahin deutscher Bundesgerichtssekretär, wurde zum Bundesgerichtsschreiber und Kanzleivorstand ernannt. Die Herren Dr. Hermann Becker, Kantonsgerichtsschreiber in St. Gallen, und Advokat Dr. Raoul Huguenin, von Le Locle und Genf, in Bern, wurden zu deutschen Bundesgerichtssekretären ernannt.

Herrn Raoul Houriet, der mehrere Jahre französischer Sekretär gewesen war, ernannte die ägyptische Regierung zum Mitglied des internationalen Gerichtshofes in Kairo. Sein Nachfolger ist noch nicht gewählt worden.

Herr Advokat Dr. Emil Thilo, von Lausanne, ist an Stelle des Herrn Dr. Eugène Vuilleumier, der zum Mitgliede des waadt- ländischen Kantonsgerichtes gewählt wurde, zum französischen Bundesgerichtssekretär ernannt worden.

Im Bestande des Kanzleipersonals traten verschiedene Ände- rungen ein.

Wir haben in erster Linie den Rücktritt des Herrn Paul Schreiber zu erwähnen, der aus Gesundheits- und Altersrück- sichten nach 35jährigen treuen Diensten um die Entlassung von seinem Amte als Archivar und Registrator eingekommen ist. Zu seinem Nachfolger wurde ernannt Herr Gottlieb Duttweiler, der im Jahre 1875 bei der Konstituierung des Gerichts als Kanzlist in dessen Dienst getreten war.

Herr Hans Suter, seit 1901 Kanzlist, wurde zum Unter- registrator ernannt.

Herr Emil Suter, von Lengnau (Aargau), ersetzte ihn als Kanzlist. Als solcher wurde ferner gewählt Herr Emil Läng, von Utzenstorf (Bern), und als Kanzleigehülfe Herr Fritz Moser, von Basel.

Die neu geschaffene Hauswartstelle wurde während einiger Monate von Herrn François Wuillemin, von Courgevieux, bekleidet, der jedoch seinen Rücktritt genommen hat. Gegenwärtiger Inhaber der Stelle ist Herr Louis Krebs, von Rüeggisberg (Bern).

Das Gericht erliess ein Reglement betreffend die Kompetenzen des Archivars und Registrators, einerseits, und des Unterregistrators, anderseits; ferner ein Reglement über die Obliegenheiten des

Kassiers und Buchhalters, der zugleich Materialverwalter ist. Als solcher wurde bezeichnet Herr François Petitmaitre, bis dahin Materialverwalter.

Ein weiteres Reglement betrifft die Pflichten der Weibel, des Hauswartes und des Heizers.

Mit dem im Laufe des Jahres installierten neuen Heizungssystem können wir uns durchaus befriedigt erklären.

Das Justiz- und Polizeidepartement hat uns den Entwurf einer Verordnung über die Entschädigungen für die Mitglieder und namentlich die Aktuare der eidgenössischen Schätzungskommissionen zur Begutachtung zugestellt. In unserer Vernehmlassung haben wir an dem Standpunkte festgehalten, den wir im Jahre 1908 in unserer Korrespondenz mit dem Departement eingenommen hatten.

Eine wichtige Angelegenheit beschäftigt seit 2 Jahren unser Gericht und speziell die mit ihrer Vorbereitung betraute Kommission, nämlich die Revision des Bundesgesetzes betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege, die durch das baldige Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches bedingt wird.

Eine neungliedrige Kommission hatte schon im Jahre 1908 ein dem Bundesrat zu unterbreitendes Gutachten vorbereitet; wie wir Ihnen aber bereits mitgeteilt haben, gestattete der Stand der Arbeit am Schlusse des Jahres 1908 noch nicht, die betreffenden Anträge dem Plenum des Bundesgerichts vorzulegen. In einem vom 16. März 1909 datierten Gutachten haben wir nun unsere Ansichten und Wünsche dargelegt. Von der Voraussetzung ausgehend, dass dieses Gutachten den eidgenössischen Räten unterbreitet werden wird, nehmen wir von einer Wiedergabe desselben hier Umgang.

Seinerseits hat das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement Herrn Bundesrichter Dr. Jäger beauftragt, ihm einen bezüglichen Gesetzesentwurf mit Motiven vorzulegen. Dieser Entwurf ist uns zur Begutachtung zugestellt worden. Die betreffende Spezialkommission hat sich mit der Vorbereitung unserer Vernehmlassung beschäftigt. Diese wird in den ersten Wochen des Jahres 1910 eingereicht werden.

Schon im Jahre 1908 haben wir dem Bundesrat unsere Wünsche in bezug auf die mit der Neuorganisation zusammenhängende Baufrage mitgeteilt. Es steht fest, dass das Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches eine Vermehrung der Richter und des Personals zur Folge haben wird. Schon jetzt sind die uns zur Verfügung stehenden Lokalitäten kaum hinreichend und für gewisse

Dienstzweige sogar durchaus ungenügend. Eine Änderung ist daher sowieso nötig. Denkbar sind zwei Lösungen: die Erweiterung des gegenwärtigen Gebäudes beziehungsweise der Bau zweier Flügel oder Pavillons, einerseits, und der Bau eines neuen Gebäudes, dessen Dimensionen den neuen Bedürfnissen entsprechen würden, andererseits. Die Behörden des Kantons Waadt und der Gemeinde Lausanne haben sich gleich von Anfang an der zweiten Lösung günstig gezeigt und haben sich auch bereits an die Arbeit gemacht, um eine Einigung mit den eidgenössischen Behörden herbeizuführen. Nachdem verschiedene Konferenzen stattgefunden haben, erlauben wir uns, uns ebenfalls zu gunsten der Errichtung eines neuen Gebäudes auszusprechen. Die uns dabei leitenden Erwägungen werden demnächst dem Bundesrate mitgeteilt werden.

Die Anzahl der im Jahre 1909 erledigten Prozesse beträgt 1567, gegenüber 1611 im Vorjahre. Die kleine Differenz rührt hauptsächlich von den Expropriationen her, deren Zahl sich im Berichtsjahre auf 448, gegenüber 599 im Vorjahre, beläuft, während im Gegenteil die Berufungen (369 gegenüber 361), die staatsrechtlichen Rekurse (439 gegenüber 382) und die betriebs- und konkursrechtlichen Beschwerden (250 gegenüber 195) zugenommen haben.

Die Anzahl der neu eingegangenen Zivilgeschäfte exklusive Expropriationen ist, mit 420 gegenüber 384, merklich in Zunahme begriffen; ebenso diejenige der neu eingegangenen betriebs- und konkursrechtlichen Beschwerden, mit 250 gegenüber 196.

Ende 1908 waren 529 Geschäfte zu erledigen geblieben. Ende 1909 waren es deren nur 391. Die Differenz zu gunsten des Berichtsjahres beträgt somit 138 Fälle.

Die Gesamtzahl der Sitzungen beläuft sich im vergangenen Jahre auf 231 (gegenüber 228 im Jahre 1908). Diese 231 Sitzungen verteilen sich wie folgt:

Plenum . . . . .	18
I. Abteilung . . . . .	84
II. „ . . . . .	82
III. „ . . . . .	42
Kassationshof . . . . .	4
Bundesstrafgericht . . . . .	1

Total 231

Ausserdem wurden vom Gerichte beziehungsweise vom Präsidium 480 Geschäfte auf dem Korrespondenzwege erledigt.

Statistik über die Erledigungen von 1905 bis 1909.

Natur der Streitsachen	1905			1906			1907			1908			1909			Übertragungen auf 1910
	Von 1904 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1905 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1906 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1907 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1908 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	
<i>I. Zivilsachen:</i>																
1. Erst- und letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen . . . . .	47	28	34	41	15	28	28	24	22	30	26	28	28	22	24	26
2. Berufungen gegen Urteile kantonalen Gerichte . . . . .	26	301	303	24	364	327	61	367	370	58	340	361	37	384	369	52
3. Andere Zivilsachen . . . . .	4	20	23	1	18	17	2	7	7	2	18	19	1	14	15	—
4. Rekurse in Expropriationssachen . . . . .	132	498	315	315	194	280	229	559	533	255	702	599	358	343	448	253
<i>II. Strafsachen</i> . . . . .	9	15	20	4	15	16	3	16	14	5	23	23	5	13	16	2
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i> . . . . .	68	319	305	82	418	407	93	402	421	74	399	382	91	398	439	50
<i>IV. Beschwerden betreffend das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen</i> . . . . .	8	217	219	6	233	230	9	236	239	6	196	195	7	249	250	6
<i>V. Freiwillige Gerichtsbarkeit</i> . . . . .	2	1	—	3	5	7	1	2	2	1	5	4	2	6	6	2
Total	296	1399	1219	476	1262	1312	426	1613	1608	431	1709	1611	529	1429	1567	391

## II. Spezieller Teil.

### 1. Zivilrechtspflege.

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen das Bundesgericht im Jahre 1909 sich zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache.	Übertragen aus dem Vorjahre.	Neu eingegangen.	Total.	Erledigt.	Auf 1910 übertragen.
1. Erst- und letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen . . . .	28	22	50	24	26
2. Berufungen gegen Urteile kantonalen Gerichte . . . . .	37	384	421	369	52
3. Revisionsbegehren . . . . .	1	5	6	6	—
4. Erläuterungsbegehren . . . . .	—	3	3	3	—
5. Kassationsbegehren . . . . .	—	4	4	4	—
6. Moderationsbegehren . . . . .	—	1	1	1	—
7. Amortisationsbegehren . . . . .	—	1	1	1	—
8. Rekurse in Expropriationssachen	358	343	701	448	253
	424	763	1187	856	331

*Ad 1.* Vom Bundesgericht als einzige Instanz zu beurteilende Zivilsachen.

Deren Spezifikation, sowie die Art der Erledigung ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Natur der Streitsache.	Rückzug der Klage oder Vergleich.	Nichteintreten wegen In- kompetenz etc.	Klage ganz oder teilweise gutgeheissen.	Klage abgewiesen.	Auf 1910 Übertragen.	Total.
1. Prozesse zwischen Korporationen oder Privaten als Klägern und dem Bund als Beklagten . . . . .	1	—	—	—	7	8
2. Prozesse zwischen Kantonen einerseits und Korporationen oder Privaten anderseits . .	7	1	5	5	10	28
3. Anstände betreffend Heimatlosigkeit . . . . .	—	—	1	—	—	1
4. Streitigkeiten zwischen einer in Zwangsliquidation befindlichen Eisenbahngesellschaft und einem Gläubiger derselben . . . . .	—	—	—	1	—	1
5. Klagen aus Art. 23 des Bundesgesetzes über die Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatreechten, vom 1. Mai 1850 . . . . .	—	—	—	—	3	3
6. Streitigkeiten aus dem Nebenhahngesetz, vom 21. Dezember 1899 . . . . .	1	—	—	—	1	2
7. Streitigkeiten aus Art. 12, al. 6, des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes, vom 15. Oktober 1897. . . . .	—	—	—	—	1	1
Übertrag	9	1	6	6	22	44

Natur der Streitsache.	Rückzug der Klage oder Vergleich.	Nichteintreten wegen In- kompetenz etc.	Klage ganz oder teilweise gutgeheissen.	Klage abgewiesen.	Auf 1910 übertragen.	Total.
Übertrag	9	1	6	6	22	44
8. Klagen aus dem Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstrom- leitungen, vom 24. Juni 1902	—	—	—	—	1	1
9. Prozesse, in welchen das Bundesgericht als verein- barter Gerichtsstand ange- rufen wurde . . . . .	—	—	2	—	3	5
Total	9	1	8	6	26	50

Die sub Ziffern 1, 2 und 9 erledigten Geschäfte betrafen folgende Materien:

*Ad 1.* Fabrikhaftpflicht.

*Ad 2.* 12 Schadenersatz, 2 Erbschaftsanspruch, 2 Fischerei-  
recht, 1 Wasserrecht, 1 Grundeigentum.

*Ad 9.* 1 Eisenbahnhaftpflicht, 1 Unfallversicherung.

Die beim Bundesgerichte als einziger Instanz anhängig ge-  
machten Zivilsachen verteilen sich auf die Abteilungen und das  
Plenum folgendermassen:

	I. Abteilung.	II. Abteilung.	Plenum.	Total.
Aus dem Jahre 1908 übertragen	10	17	1	28
Im Jahre 1909 eingegangen . .	8	14	—	22
Total	18	31	1	50
Im Berichtsjahr erledigt . . .	9	15	—	24
Auf 1910 übertragen . . . . .	9	16	1	26



Von den 26 nicht erledigten Fällen sind anhängig: 1 seit 1906, 9 seit 1908, die übrigen 16 sind im Berichtsjahre eingegangen.

*Ad 2.* Berufungen gegen Urteile kantonaler Gerichte.

Von den 369 erledigten Streitsachen betrafen durch das eidgenössische Recht geregelte Materien:

Ehescheidung bzw. Eheinsprache . . . . .	34
Eisenbahn- und Dampfschiffhaftpflicht . . . . .	17
Fabrikhaftpflicht . . . . .	25

Obligationenrecht:

Gegenstand des Vertrages . . . . .	1
Schuldanererkennung . . . . .	4
Unerlaubte Handlungen . . . . .	34
Ungerechtfertigte Bereicherung . . . . .	3
Depositum . . . . .	1
Konventionalstrafe . . . . .	8
Konkurrenzverbot . . . . .	4
Verrechnung . . . . .	5
Abtretung . . . . .	1
Schuldübernahme . . . . .	2
Eigentum . . . . .	10
Faustpfand . . . . .	5
Retentionsrecht . . . . .	2
Kauf . . . . .	39
Tausch . . . . .	1
Miete . . . . .	9
Pacht . . . . .	4
Darlehen . . . . .	6
Dienstvertrag . . . . .	18
Werkvertrag . . . . .	18
Auftrag . . . . .	8

Übertrag 183 76

	Übertrag	183	76
Maklervertrag . . . . .		2	
Bürgschaft . . . . .		5	
Geschäftsführung . . . . .		1	
Einfache Gesellschaft . . . . .		3	
Kommanditgesellschaft . . . . .		3	
Kollektivgesellschaft . . . . .		1	
Aktiengesellschaft . . . . .		3	
Firmenrecht . . . . .		3	
Genossenschaftsrecht . . . . .		1	
Wechselrecht . . . . .		2	
Lebensversicherung . . . . .		1	
Unfallversicherung . . . . .		9	
Versicherung gegen Diebstahl . . . . .		1	
		—	218
Musterrecht . . . . .			2
Markenrecht . . . . .			12
Patentrecht . . . . .			6
<b>Schuldbetreibungs- und Konkursrecht:</b>			
Anfechtungsklage . . . . .		6	
Andere Fälle . . . . .		17	
		—	23
Haftung aus Starkstromgesetz . . . . .			3
Durch das kantonale u. ausländische Recht geregelte Materien			28
Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich . . . . .			1
			<u>369</u>

Über die Art der Erledigung und die Herkunft der im Berichtsjahre behandelten Berufungen gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Kantone.	Nichteintreten.	Rückzug oder Vergleich.	Ganz oder teilweise gutgeheissen.	Abgewlesen.	Rückweisung an die kantonale Instanz.	Auf 1910 übertragen.	Total.
Aargau . . . . .	2	1	7	9	—	4	23
Baselland . . . . .	1	3	—	1	—	—	5
Baselstadt . . . . .	3	3	—	9	—	4	19
Bern (deutsch) . . . . .	2	4	5	24	—	—	35
Bern (französisch) . . . . .	4	—	—	—	—	—	4
Freiburg . . . . .	2	2	1	4	1	3	13
Genf . . . . .	8	11	14	25	—	13	71
Glarus . . . . .	—	—	—	1	—	—	1
Graubünden . . . . .	2	5	3	6	—	2	18
Luzern . . . . .	3	7	3	10	—	5	28
Neuenburg . . . . .	4	2	6	15	—	1	28
Nidwalden . . . . .	1	1	1	—	—	—	3
Obwalden . . . . .	—	—	—	—	—	1	1
Schaffhausen . . . . .	2	1	—	3	—	1	7
Schwyz . . . . .	2	—	—	—	—	—	2
Solothurn . . . . .	—	1	2	4	—	1	8
St. Gallen . . . . .	2	3	4	11	—	5	25
Tessin . . . . .	1	1	5	7	—	1	15
Thurgau . . . . .	—	—	—	8	—	1	9
Waadt . . . . .	1	3	6	11	—	4	25
Wallis . . . . .	1	—	2	3	1	1	8
Zug . . . . .	1	—	1	2	—	—	4
Zürich . . . . .	12	14	3	35	—	5	69
Total	54	62	63	188	2	52	421

Die Gründe, aus welchen das Bundesgericht in 54 Fällen auf die Berufung nicht eingetreten ist, sind folgende:

In 26 Fällen war das Bundesgericht nicht kompetent, weil kantonales, bzw. fremdes Recht anwendbar war; in 5 Fällen ging die Berufung nicht gegen ein Haupturteil im Sinne des Organisationsgesetzes; in 10 Fällen mangelte es am gesetzlichen Streitwerte; in 9 Fällen war die Form des Rechtsmittels nicht gewahrt; bei 3 Geschäften war die Berufung verspätet, und in 1 Fall handelte es sich nicht um eine Zivilstreitigkeit.

In 43 von diesen 54 Fällen ist ein Referent nicht bestellt worden, sondern die Sache der betreffenden Abteilung direkt vom Präsidenten derselben vorgelegt worden.

Von den 63 Fällen, in welchen das kantonale Urteil ganz oder teilweise abgeändert wurde, betrafen:

- 7 Ehescheidung;
- 9 Eisenbahnhaftpflicht;
- 5 Fabrikhaftpflicht;
- 34 Obligationenrecht (unerlaubte Handlungen 8, Konventionalstrafe 2, Schuldübernahme 1, Eigentum 1, Kauf 3, Miete 3, Pacht 1, Dienstvertrag 4, Werkvertrag 6, Auftrag 2, Aktienrecht 1, Unfallversicherung 2);
- 1 Patentrecht;
- 1 Markenrecht;
- 6 Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (3 Anfechtungsklagen, 3 andere Fälle).

### 63

2 Geschäfte sind zur Aktenvervollständigung und zu neuer Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen worden.

Das schriftliche Verfahren kam in 69 Fällen zur Anwendung.

Die Berufungen verteilen sich folgendermassen auf die beiden Abteilungen:

	I. Abteilung	II. Abteilung	Total
Aus dem Vorjahre übernommen . . . . .	29	8	37
Neu eingegangen . . . . .	306	78	384
	Total	335	86
Im Berichtsjahre erledigt . . . . .	290	79	369
Auf 1910 übertragen . . . . .	45	7	52

Die 52 pendent gebliebenen Berufungen sind im Berichtsjahre eingegangen, und zwar: Je 1 in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September, 9 im Monat Oktober, 14 im Monat November, die übrigen 34 im Monat Dezember.

*Ad 3. Revisionsbegehren.* Von den 6 erledigten Revisionsbegehren waren 4 bei der I., 2 bei der II. Abteilung anhängig. 4 wurden abgewiesen, 1 wurde zurückgezogen und auf 1 wurde nicht eingetreten.

*Ad 4.* Erläuterungsbegehren. Von den 2 bei der I. Abteilung hängig gewesenen Erläuterungsbegehren wurde 1 abgewiesen, auf das andere wurde nicht eingetreten; ein drittes, bei der II. Abteilung eingereichtes, wurde gutgeheissen.

*Ad 5.* Kassationsbegehren. 2 wurden gutgeheissen, 1 wurde zurückgezogen und auf 1 wurde nicht eingetreten; alle 4 waren bei der I. Abteilung anhängig.

*Ad 6.* Moderationsbegehren. Das einzige Begehren dieser Art, von der I. Abteilung zu behandeln, wurde zurückgezogen.

*Ad 7.* Amortisationsbegehren. Dieses in die Kompetenz der I. Abteilung fallende Begehren wurde abgewiesen.

*Ad 8.* Rekurse in Expropriationssachen.

Die 448 erledigten Geschäfte verteilen sich folgendermassen auf die Exproprianten:

Bundesbahnen:

Kreis I . . . . .	36
Kreis II . . . . .	42
Kreis III . . . . .	28
Kreis IV . . . . .	23

Eisenbahngesellschaften:

Seetalbahn . . . . .	54
Thunerseebahn . . . . .	5
Rhätische Bahn . . . . .	8
Berninabahn . . . . .	4
Rhätische Bahn und Berninabahn . . . . .	2
Bodensee-Toggenburg . . . . .	25
Stansstad-Engelberg . . . . .	1
Biasca-Acquarossa . . . . .	29
Martigny-Orsières . . . . .	126
Lugano Tramway . . . . .	2
Montreux-Oberland . . . . .	2
Interlaken-Harder . . . . .	1
Jungfraubahn . . . . .	3
St. Gallen, Politische Gemeinde . . . . .	8

Übertrag 399

Eisenbahngesellschaften:	Übertrag	399
Genève-Veyrier . . . . .		1
Monthey-Champéry-Morgins . . . . .		8
Emmentalbahn . . . . .		1
Glion-Rochers de Naye . . . . .		1
Neuchâtel-Chaumont . . . . .		1
Sierre-Vermala-Montana . . . . .		8
Elektrizitätswerke:		
Zürich . . . . .		16
Kander- und Hagnekwerke . . . . .		1
Neuchâtel . . . . .		1
Beznau-Löntschi . . . . .		2
Aare- und Emmenkanal . . . . .		6
Postgebäude in Lugano . . . . .		2
Gemeinde Churwalden für Schiessplatz . . . . .		1
		<u>448</u>
Art der Erledigung:		
Rückzug oder Gegenstandslosigkeit des Rekurses . . . . .		43
Vergleich . . . . .		13
Annahme des Urteilsantrages . . . . .		381
Urteil des Bundesgerichtes:		
a. Abänderung des Urteilsantrages . . . . .		1
b. Bestätigung des Urteilsantrages . . . . .		10
		<u>11</u>
		<u>448</u>

Von den auf 1910 übertragenen 253 Fällen stammen: 3 aus dem Jahre 1907, 56 aus dem Jahre 1908; die übrigen 194 sind im Berichtsjahre eingegangen (68 in der ersten, 126 in der zweiten Hälfte).

## II. Strafrechtspflege.

### a. Strafgericht.

Ein beim Bundesstrafgericht anhängig gemachter Fall wegen Übertretung des Zollgesetzes, welches Delikt auf dem Gebiete des Kantons Genf begangen wurde, führte zur Verurteilung des in Challex (Savoyen) wohnhaften Angeklagten. Das Urteil ist rechtskräftig geworden.

### b. Kassationshof.

Beim Kassationshof waren anhängig 17 Geschäfte (5 von 1908 übertragen, 12 im Berichtsjahre neu eingegangen). Davon wurden erledigt 15, und zwar:

durch Gutheissung der Kassationsbeschwerde . . . . .	5
„ Abweisung „ „ „ . . . . .	7
„ Nichteintreten, weil die im Gesetze vorgeschriebenen Formvorschriften nicht beobachtet wurden . . . . .	1
„ Abstand . . . . .	1
weil gegenstandslos geworden . . . . .	1
	<u>15</u>
Als pendent auf 1910 wurden übertragen . . . . .	2
	<u>17</u>

Von den 5 begründet erklärten Beschwerden richteten sich 4 gegen ein kondemnierendes, eine Beschwerde gegen ein freisprechendes Urteil.

Von den 15 erledigten Streitsachen betrafen:

das Bundesgesetz betr. die Bahnpolizei . . . . .	4
„ „ über „ Fischerei . . . . .	2
„ „ betr. „ Erfindungspatente . . . . .	2
„ „ „ „ Fabrik- und Handelsmarken . . . . .	1
„ „ „ das Urheberrecht . . . . .	1
„ „ „ „ Transportwesen . . . . .	1
„ „ „ die Auswanderungsagenturen . . . . .	1
„ „ „ „ Arbeit in den Fabriken . . . . .	1
„ „ „ „ Viehseuchenpolizei . . . . .	1
die Vorschriften betr. Reinigung und Desinfektion der zum Viehtransport verwendeten Eisenbahnwagen und Schiffe, vom 22. März 1907 . . . . .	1
	<u>15</u>

und gingen ein:

aus dem Kanton Aargau . . . . .	2
„ „ „ Bern . . . . .	1
„ „ „ Luzern . . . . .	4
„ „ „ Neuenburg . . . . .	4
„ „ „ Solothurn . . . . .	2
„ „ „ Zürich . . . . .	2
	<u>15</u>

### III. Staatsrechtliche Streitigkeiten.

Die im Jahre 1909 beim Bundesgerichte anhängig gewesenen staatsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich ihrer Natur nach wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1910 übertragen
1. Streitigkeiten zwischen Kantonen	—	3	3	1	2
2. Auslieferungen ans Ausland	—	5	5	5	—
3. Beschwerden von Privaten und Korporationen	91	384	475	427	48
4. Revisions- und Erläuterungsbegehren, Moderationen	—	6	6	6	—
	91	398	489	439	50

Von den 50 auf 1910 übertragenen Geschäften rühren 2 aus dem Jahre 1907, 5 aus dem Jahre 1908 und die andern 43 Fälle aus dem Berichtsjahre her. Die letztern gingen ein: 2 im Februar, 1 im Mai, 2 im Juni, 1 im Juli, 1 im August, 3 im September, 5 im Oktober, 8 im November und 20 im Dezember.

*Ad 1.* Streitigkeiten zwischen Kantonen. Der im Berichtsjahre erledigte Fall betraf eine Streitsache zwischen den Kantonen Schwyz und Zürich aus dem Bundesgesetze über die zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter.

*Ad 2.* Auslieferungen ans Ausland. Die 5 eingereichten und erledigten Auslieferungsbegehren wurden gestellt: 3 von Deutschland, 1 von Frankreich, 1 von Russland. In allen Fällen wurde die Auslieferung bewilligt. Sie wurden nachgesucht auf Grund folgender Delikte: wegen Unterschlagung (von Seite Deutschlands); wegen Sittlichkeitsverbrechen (von Seite Frankreichs); wegen Beraubung (von Seite Russlands); wegen Urkundenfälschung (von Seite Deutschlands); wegen Urkundenfälschung und Betrug (von Seite Deutschlands).



*Ad 3.* Beschwerden von Privaten und Korporationen gegen kantonale Verfügungen und Erlasse. Nach der Natur der als verletzt behaupteten Bestimmungen verteilen sich die 427 im Berichtsjahr erledigten Beschwerden wie folgt:

a.	Verletzung der Bundesverfassung . . . . .	338
b.	„ von Bundesgesetzen . . . . .	26
c.	„ von Kantonsverfassungen . . . . .	46
d.	„ von Staatsverträgen . . . . .	17
		<u>427</u>

*Ad a.* Die 338 Beschwerden wegen Verletzung der Bundesverfassung betrafen folgende Bestimmungen derselben:

Art. 4	(Rechtsverweigerung, Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze) . . . . .	271
„ 5	(Souveränität der Kantone) . . . . .	1
„ 31	(Gewerbefreiheit) . . . . .	4
„ 45	(Niederlassungsfreiheit) . . . . .	5
„ 46	(Doppelbesteuerung) . . . . .	20
„ 49/50	(Glaubens- und Gewissensfreiheit, Kultussteuern)	5
„ 55	(Pressfreiheit) . . . . .	1
„ 58/59	(Gerichtsstand) . . . . .	25
„ 61	(Vollziehbarkeit rechtskräftiger Zivilurteile) .	3
„ 110 <sup>4</sup>	(Kompetenz des Bundesgerichts in Zivilstreitigkeiten zwischen Kantonen und Privaten) . .	1
„ 2 u. 5	der Übergangsbestimmungen . . . . .	2
		<u>338</u>

*Ad b.* Die 26 Beschwerden wegen Verletzung von Bundesgesetzen betrafen die Bundesgesetze über:

die persönliche Handlungsfähigkeit . . . . .	13
„ zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter . . . . .	5
Schuldbetreibung und Konkurs . . . . .	4
die Auslieferung von Verbrechern oder Angeschuldigten .	2
„ Oberaufsicht über die Forstpolizei . . . . .	1
„ Militärversicherung . . . . .	1
	<u>26</u>

*Ad c.* Die Beschwerden wegen Verletzung kantonalen Verfassungsrechts beschränkten sich der Hauptsache nach auf die behauptete Verletzung der Eigentumsgarantie, sowie des Grundsatzes der Trennung der Gewalten.

*Ad d.* Von den 17 Beschwerden wegen Verletzung von Staatsverträgen betrafen:

- 12 den Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich;
- 2 die internationale Übereinkunft betreffend Zivilprozessrecht (Haager-Konvention);
- 2 die internationale Konvention zum Schutze des gewerblichen Eigentums;
- 1 die internationale Übereinkunft betreffend den Eisenbahnfrachtverkehr.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Herkunft der Beschwerden von Korporationen und Privaten, nach Kantonen geordnet, und die Art ihrer Erledigung ersichtlich.

Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder gegenstandslos	Gutgeheissen	Abgewiesen	Auf 1910 übertragen	Total
Aargau . . . . .	2	2	2	21	5	32
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	1	—	4	1	6
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	—	1	—	1
Baselland . . . . .	4	—	4	3	1	12
Baselstadt . . . . .	6	—	3	14	1	24
Bern (deutscher Teil) . . . . .	7	2	7	24	5	45
Bern (französischer Teil)	—	1	—	4	2	7
Freiburg . . . . .	4	1	6	9	2	22
Genf . . . . .	2	2	4	<sup>1)</sup> 42	1	<sup>1)</sup> 51
Glarus . . . . .	2	—	4	1	2	9
Graubünden . . . . .	1	1	2	13	2	19
Luzern . . . . .	7	2	5	17	4	35
Neuenburg . . . . .	6	1	—	4	—	11
Nidwalden . . . . .	—	—	2	3	1	6
Obwalden . . . . .	2	—	—	2	—	4
Schaffhausen . . . . .	2	1	—	1	1	5
Schwyz . . . . .	—	—	2	8	1	11
Solothurn . . . . .	2	—	—	7	3	12
St. Gallen . . . . .	3	3	2	8	—	16
Tessin . . . . .	11	1	4	28	8	52
Thurgau . . . . .	2	—	—	8	1	11
Uri . . . . .	1	—	2	6	1	10
Waadt . . . . .	4	1	2	10	—	17
Wallis . . . . .	2	—	4	4	—	10
Zug . . . . .	—	—	—	9	—	9
Zürich . . . . .	7	4	4	17	6	38
Total	77	23	59	268	48	475

<sup>1)</sup> Worunter eine Gruppe von 26 gleichartigen Rekursfällen.

In den 77 Fällen, in welchen auf die Beschwerde nicht eingetreten wurde, waren die Gründe des Nichteintretens folgende:

Inkompetenz . . . . .	22
Nichterschöpfung des Instanzenzuges . . . . .	16
Verspätung . . . . .	13
Nichtsubstanziierung der Beschwerde . . . . .	12
Formmängel . . . . .	8
Mangel der Legitimation zur Beschwerdeführung . . . . .	3
Gegenstandslosigkeit (zum Teil, weil sich die Beschwerde nicht gegen einen kantonalen Entscheid richtete) . . . . .	3
	<u>77</u>

Nach der Natur der Streitsache bezogen sich die 59 begründet erklärten Beschwerden auf:

Art. 4	der Bundesverfassung (Rechtsverweigerung) . . . . .	17
„ 45	„ „ (Niederlassung) . . . . .	2
„ 46	„ „ (Doppelbesteuerung) . . . . .	7
„ 58/59	„ „ (Gerichtsstand) . . . . .	9
„ 61	„ „ (Vollziehung rechtskräftiger Zivilurteile) . . . . .	1
„ 110 <sup>4</sup>	„ „ (Kompetenzen des Bundesgerichts) . . . . .	1
„ 5	der Übergangsbestimmungen (wissenschaftl. Berufsarten) . . . . .	1
	Verletzung von Kantonsverfassungen . . . . .	7
	das Bundesgesetz betreffend die persönliche Handlungsfähigkeit . . . . .	6
	das Bundesgesetz betreffend die zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter . . . . .	2
	den französisch-schweizerischen Gerichtsstandsvertrag . . . . .	5
	die Haager-Konvention über Zivilprozessrecht . . . . .	1
		<u>59</u>

In 106 Fällen, in welchen die Anhebung oder Veranlassung des Streites oder die Art der Prozessführung es rechtfertigten, wurde eine Gerichtsgebühr auferlegt (Art. 221, Abs. 2, O.-G.). Überdies wurde gegenüber einem Anwalte, in Anwendung von Art. 39, Abs. 1, O.-G., eine Ordnungsbusse ausgesprochen.

Gesuche um Erlass von provisorischen Verfügungen im Sinne von Art. 185 O.-G. gingen ein 70, wovon 31 bewilligt und 38 abgewiesen wurden; auf 1 Gesuch wurde nicht eingetreten.

2 Fälle gaben Anlass zum Meinungs­austausch mit dem Bundesrate über die Kompetenzfrage gemäss Art. 194 O.-G.

*Ad 4.* Von den 6 erledigten Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren wurden 2 Revisionsbegehren abgewiesen; auf 3 Begehren wurde nicht eingetreten (in einem Falle unter Auferlegung einer Gerichtsgebühr und einer Ordnungsbusse); 1 Moderationsbegehren wurde begründet erklärt.

#### **IV. Oberaufsicht über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen.**

Nachdem bis und mit dem Jahr 1908 in sämtlichen Kantonen Inspektionen über die kantonalen Aufsichtsbehörden und Konkursämter stattgefunden hatten, wurde grundsätzlich beschlossen, diese Inspektionen fortzusetzen, jedoch auf diejenigen Kantone zu beschränken, bei denen sich anlässlich der erstmaligen Inspektion Mängel in der Anwendung des Gesetzes ergeben hatten. Im Berichtsjahre wurde eine einzige Inspektion im Kanton Wallis vorgenommen (kantonale Aufsichtsbehörde und Konkursämter Sitten, Martigny und St-Maurice), welche gegenüber den frühern Konstatierungen Fortschritte ergab.

Kreisschreiben von allgemeiner Bedeutung wurden im Berichtsjahr zwei an die kantonalen Aufsichtsbehörden erlassen.

Das erste betrifft das Retentionsverfahren und weist die Betreibungsämter an, in analoger Anwendung der für das Arrestverfahren aufgestellten Bestimmungen dem Gläubiger, dessen Betreibung auf Pfandverwertung durch Rechtsvorschlag gehemmt wurde, auf Verlangen des Schuldners zur Anstellung der Klage auf Aufhebung des Rechtsvorschlages eine zehntägige Frist anzusetzen. Im Fall der Abweisung der Rechtsöffnung ist der Gläubiger aufzufordern, innert einer weitem Frist von zehn Tagen den ordentlichen Prozess anzuhängen. Diese Fristen sind als Verwirkungsfristen in dem Sinn aufzufassen, dass bei Versäumung derselben die Retentionsurkunde mit allen ihren Wirkungen dahinfällt.

Das zweite Kreisschreiben ordnet in Ergänzung eines frühern Zirkulars betreffend die Aufbewahrung der Betreibungs- und Konkursurkunden und in Anlehnung an einen Bescheidentscheid aus dem Berichtsjahr die Frage der Aufbewahrung der Geschäftsbücher des Kridaren durch die Konkursämter, welcher in der Praxis eine erhebliche Bedeutung zukommt. (Vergl. diese

Kreisschreiben in der Separatausgabe der betriebs- und konkursrechtlichen Entscheidungen Band 12, S. 133 f. und 345 f.)

Ausserdem wurde bei den Aufsichtsbehörden zweier Kantone, aus deren Jahresbericht hervorging, dass die Bildung von Pfändungsgruppen mancherorts durch Einzelbetreuung umgangen wird, darauf gedrungen, dass den gesetzlichen Vorschriften über die Gruppenbildung und die Eintragungen ins Gruppenbuch durchwegs Nachachtung verschafft werde.

Das vom Bundesrat im Jahr 1892 herausgegebene, in mehrfacher Beziehung revisionsbedürftige Verzeichnis der schweizerischen Betriebs- und Konkurskreise nebst Angabe der im Betriebsgesetz vorgesehenen kantonalen Behörden wurde im Berichtsjahr auf Grund der von den kantonalen Regierungsräten eingeholten Angaben über den gegenwärtigen Rechtszustand einer vollständigen Revision unterzogen und ist zu Anfang des laufenden Jahres im Druck erschienen.

Nachdem auf Grund der vorgenommenen Inspektionen schon wiederholt auf die Wünschbarkeit der Einführung eines einheitlichen Konkursprotokolls hingewiesen worden war, in welchem alle Konkurshandlungen und sonstigen Vorgänge des Verfahrens verurkundet würden, und eine bezügliche Anregung letztes Jahr auch im Nationalrat anlässlich der Behandlung des bundesgerichtlichen Geschäftsberichts geäussert worden war, wurden zunächst die wichtigeren Konkursämter um ihre Ansicht über die Art und Weise der Anlage eines solchen Protokolls angefragt.

Bei der Sichtung des eingelangten Materials hat sich der Kammer sodann die Überzeugung aufgedrängt, dass die Gelegenheit dazu benutzt werden sollte, für die Geschäftsführung der Konkursämter noch eine Reihe anderer einheitlicher Vorschriften aufzustellen, so namentlich auch die Rechnungsführung zu ordnen, welche mancherorts noch viel zu wünschen übrig lässt. Die Kammer hat daher beschlossen, die Ausarbeitung einer allgemeinen Verordnung über die Geschäftsführung der Konkursämter an die Hand zu nehmen. Die weiteren Verhandlungen fallen ins laufende Jahr.

In Vorbereitung befand sich zu Ende des Berichtsjahres ferner eine Verordnung betreffend die Pfändung und Verwertung von Lebensversicherungsansprüchen nach dem auf den 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908. Der Erlass

einer solchen Verordnung hat sich angesichts der Schwierigkeit der Materie im Interesse der Praxis als notwendig erwiesen.

Zu erwähnen ist schliesslich, dass gemäss Beschluss des Gerichts die betreibungs- und konkursrechtlichen Entscheidungen nunmehr schneller veröffentlicht werden als zuvor und zu diesem Zweck die Separatausgabe der Amtlichen Sammlung der Gesamtausgabe vorgängig und in kürzeren Zwischenräumen als diese zur Herausgabe gelangt.

Von dem vorhandenen statistischen Material ist im Berichtsjahr der Jahrgang 1902 im Druck erschienen und der Jahrgang 1903 verarbeitet worden; derselbe wird im laufenden Jahr publiziert werden.

Es bleiben jetzt nur noch die Ergebnisse des Jahres 1904 zusammenzustellen und zu publizieren.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr anhängigen Rekurse betrug 256 (d. h. 54 mehr, als im Vorjahr); davon waren aus dem Vorjahr übernommen 7, im Laufe des Jahres eingegangen 249. Erledigt wurden 250, so dass auf das Jahr 1910 übertragen wurden 6 Fälle.

Von den erledigten Beschwerden bezogen sich:

- 13 auf Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung;
- 2 auf Zahlungsbefehl;
- 5 auf Zustellung der Betreibungsurkunden;
- 4 auf die Art der Betreibung;
- 3 auf Konkursbetreibung;
- 8 auf den Ort der Betreibung;
- 4 auf Rechtsvorschlag;
- 5 auf Rechtsöffnung;
- 1 auf Aufhebung bezw. Einstellung der Betreibung;
- 2 auf Wechselbetreibung;
- 5 auf Betreibung auf Pfandverwertung;
- 1 auf Arrestbetreibung;
- 1 auf Rechtsnachfolge in die Betreibung;
- 6 auf Fortsetzung der Betreibung;
- 38 auf Pfändung, Vollzug derselben und pfändbare Gegenstände;
- 21 auf Lohnpfändung;
- 2 auf Pfändung von Liegenschaften;
- 1 auf amtliche Verwahrung;

122 Übertrag

## 122 Übertrag

- 6 auf Retentionsrecht;
- 11 auf Eigentums- oder Pfandrechtsansprüchen im Pfändungsverfahren;
- 2 auf Eigentumsansprüchen im Konkurs;
- 2 auf Verwertungsverfahren;
- 13 auf Verwertung beweglicher Sachen oder Forderungen;
- 22 auf Verwertung von Liegenschaften;
- 2 auf Verwertung im Konkurs;
- 4 auf Kollokation und Verteilung im Pfändungsverfahren;
- 11 auf Kollokation und Verteilung im Konkurs;
- 1 auf Anweisung nach Art. 131 SchKG;
- 3 auf Konkurseröffnung;
- 15 auf Konkursverfahren;
- 4 auf Abtretung von Masserechten nach Art. 260 SchKG;
- 1 auf Herausgabe der Geschäftsbücher an den Kridaren nach Konkurschluss;
- 1 auf Admassierung im Konkurs;
- 8 auf Arrest und dessen Vollzug;
- 1 auf Güterverzeichnis;
- 1 auf Verlustschein;
- 1 auf Pfandausfallschein;
- 4 auf Gebühren im Betreibungs- und Konkursverfahren;
- 1 auf Nachlassverfahren;
- 3 auf Beschwerdeverfahren;
- 1 auf die Stellung des Betreibungsbeamten nach Art. 11 SchKG;
- 2 auf Verantwortlichkeit des Betreibungsbeamten;
- 3 auf Sistierung des Verfahrens durch vorsorgliche Verfügung;
- 4 auf Revision;
- 1 auf Ehrenfolgen.

250

Über die Verteilung der Geschäfte nach Kantonen und über das Schicksal der Beschwerden gibt nachstehende Tabelle Auskunft.



Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder Gegenstandslosigkeit	Begründet erklärt	Abgewiesen	Auf 1910 übertragen	Total
Aargau . . . . .	2	—	4	1	—	7
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	—	3	—	—	3
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	—	—	—	—
Baselland . . . . .	—	—	1	2	—	3
Baselstadt . . . . .	3	—	5	16	—	24
Bern (deutscher Teil) . . . . .	7	3	6	31	2	49
Bern (französischer Teil) . . . . .	1	—	—	3	—	4
Freiburg . . . . .	6	—	7	7	—	20
Genf . . . . .	—	—	4	8	1	13
Glarus . . . . .	—	—	—	—	—	—
Graubünden . . . . .	1	—	—	1	1	3
Luzern . . . . .	3	—	4	10	—	17
Neuenburg . . . . .	—	1	3	3	—	7
Nidwalden . . . . .	—	—	—	—	—	—
Obwalden . . . . .	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen . . . . .	—	—	—	3	—	3
Schwyz . . . . .	—	—	2	2	—	4
Solothurn . . . . .	—	—	2	2	—	4
St. Gallen . . . . .	3	1	4	5	—	13
Tessin . . . . .	4	1	4	21	2	32
Thurgau . . . . .	2	1	1	3	—	7
Uri . . . . .	1	—	—	3	—	4
Waadt . . . . .	2	—	5	3	—	10
Wallis . . . . .	2	1	3	—	—	6
Zug . . . . .	1	—	2	1	—	4
Zürich . . . . .	2	—	3	14	—	19
Total	40	8	63	139	6	256

Die Gründe, aus welchen die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer in 40 Fällen auf die Beschwerde nicht eintrat, waren: in 3 Fällen Nichteinhalten des Instanzenzuges, in 20 Fällen Inkompetenz der Oberaufsichtsbehörde, in 7 Fällen mangelnde Substanziierung der Beschwerde, in 5 Fällen Nichteinsendung des angefochtenen Entscheides und in 5 Fällen Verspätung der Beschwerde.

Die 63 begründet erklärten Beschwerden betrafen folgende Gegenstände:

- 1 Abtretung nach Art. 260 SchKG;
- 1 Anweisung nach Art. 131 SchKG;
- 2 Arrestvollzug;
- 1 Art der Betreibung;
- 2 Beschwerdeverfahren;
- 2 Betreibung auf Pfandverwertung;
- 1 Gebühren des Betreibungsamtes;
- 2 Gebühren des Konkursamtes;
- 1 Herausgabe der Geschäftsbücher an den Kridaren nach Konkurschluss;
- 1 Kollokation im Pfändungsverfahren;
- 10 Kompetenzstücke;
- 3 Konkursverfahren;
- 4 Lohnpfändung;
- 1 Ort der Betreibung;
- 1 Pfandausfallschein;
- 6 Pfändung;
- 1 Pfändung von Liegenschaften;
- 1 Rechtsvorschlag;
- 2 Retentionsrecht;
- 2 Verantwortlichkeit des Betreibungsbeamten bzw. Ablieferung des Betriebungsergebnisses;
- 1 Verkauf nach Art. 124 Abs. 2 SchKG;
- 1 Verlustschein;
- 2 Verteilung im Konkurs;
- 1 Verteilung im Pfandverwertungsverfahren;
- 2 Verwertung beweglicher Sachen;
- 5 Verwertung von Liegenschaften;
- 1 Verwertung im Konkurs;
- 1 Verwertungsverfahren;
- 1 Wechselbetreibung;
- 2 Zahlungsbefehl;
- 1 Zustellung der Betreibungsurkunden.

Gesuche um provisorische Verfügungen wurden gestellt . . . . .	55	
davon bewilligt . . . . .	24	} 51 Verfügungen
abgewiesen . . . . .	27	
wegen Erledigung der Sache keine Verfügung erlassen . . . . .		4 keine Verfügungen
	<u>55</u>	

Auf dem Korrespondenzweg erledigte Geschäfte:

Kammer . . . . .	12
Präsidium . . . . .	43
Kanzlei . . . . .	<u>66</u>
	Total <u>121</u>

## V. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Gegen den vom Masseverwalter der Zwangsliquidation der Eisenbahnlinie Saignelégier-Glovelier aufgestellten Verteilungsplan ist von zwei Gläubigern Einsprache erhoben worden. Der Masseverwalter hat diese Einsprachen verworfen, und die von dem einen dieser Gläubiger an das Bundesgericht gerichtete Beschwerde wurde von letzterm durch Urteil vom 9. Oktober abgewiesen. Im übrigen steht der Schlussbericht des Masseverwalters noch aus.

Mit Eingabe vom 3. Mai hat der Verwaltungsrat der linksufrigen Vierwaldstätterseebahn in Luzern das Gesuch gestellt, gemäss Art. 19 des Bundesgesetzes über die Zwangsliquidation der Eisenbahnen über genannte Bahn die Liquidation zu verhängen, indem er zur Begründung dieses Gesuches geltend macht: Es sei die Liquidation über die Banque Coloniale et de Travaux publics in Paris, deren nun aufgehobene Zweigniederlassung in Bruxelles im Jahre 1908 die linksufrige Vierwaldstätterseebahn gegründet und ins Leben gerufen habe, beschlossen und damit dem Verwaltungsrat genannter Bahn die Mittel völlig entzogen worden, den Verbindlichkeiten der Bahngesellschaft nachzukommen und die Bahn zu bauen. Mit Beschluss vom 8. Juni ist die Liquidation eröffnet und als Masseverwalter Herr Professor Dr. E. Borel, Advokat, in Genf bezeichnet worden. Ferner ist dem Gesuchsteller aufgegeben worden, einen Kostenvorschuss von Fr. 1000 zu leisten, welcher Auflage derselbe nachgekommen ist.

Für Anmeldung der Forderungen ist eine mit dem 16. August 1909 zu Ende gehende Frist angesetzt worden.

In nachbezeichneten, schiedsgerichtlich zu erledigenden Streitigkeiten hatte der Präsident des Bundesgerichts auf Ansuchen der Parteien die Mitglieder beziehungsweise den Obmann des Schiedsgerichts zu ernennen:

1. Schweizerische Rheinsalinen in Rheinfelden contra Saline Schweizerhalle von Glenck, Kormann & Cie. in Schweizerhall.

2. Braunwaldbahn-Gesellschaft in Linthal contra J. Durrer in Kägiswil.

3. Aluminium-Industrie Aktiengesellschaft in Neuhausen contra Antoine et Boyer, Pradeau frères et Ossude in Paris.

4. Entreprise Générale des travaux du chemin de fer des Alpes Bernoises (Berne-Löetschberg-Simplon) in Bern, contra Compagnie du chemin de fer des Alpes Bernoises (Berne-Löetschberg-Simplon), Bern.

5. Usines de l'Orbe in Orbe contra Jules Rod in Orbe.

6. Kanton Zürich contra schweizerische Eidgenossenschaft (betreffend Pflicht zur Errichtung eines Sammlungsgebäudes für Gipsabgüsse).

Natur der Streitsachen	Gesamtzahl der erledigten Geschäfte	Dauer bis zum Urteil						Grösste Dauer bis zum Urteil	Mittlere Dauer				
		1 Monat (= 30 Tage)	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre		bis zum Urteil		Von der Urteils- fällung bis zur Zustellung		
<i>I. Zivilsachen.</i>													
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse . . . . .	24	—	—	1	9	8	6	5	—	24	20	1	60
2. Berufungen . . . . .	369	59	214	90	5	1	—	1	5	28	2	2	53
3. Andere Zivilsachen . . . . .	15	7	8	—	—	—	—	—	2	10	1	4	30
4. Expropriationen . . . . .	448	23	11	60	187	163	4	3	8	2	10	20	17
<i>II. Strafsachen</i> . . . . .	16	—	6	6	4	—	—	—	8	2	4	—	58
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i> . . . . .	439	94	234	77	27	6	1	2	1	2	2	20	55
<i>IV. Beschwerden betr. Schuld- betreibungs- und Konkurs- wesen</i> . . . . .	250	194	56	—	—	—	—	—	2	12	—	19	32
Total	1561	377	529	234	23	178	11						

Nach den Nationalsprachen verteilen sich die erledigten Geschäfte wie folgt:

	Deutsche Schweiz	Französische Schweiz	Italienische Schweiz	Total
<i>I. Zivilsachen:</i>				
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse . . .	13 = 54 %	10 = 42 %	1 = 4 %	24 = 100 %
2. Berufungen . . . .	228 = 62 %	127 = 34 %	14 = 4 %	369 = 100 %
3. Andere Zivilsachen .	7 = 47 %	2 = 13 %	6 = 40 %	15 = 100 %
4. Expropriationen . . .	206 = 46 %	207 = 46 %	35 = 8 %	448 = 100 %
<i>II. Strafsachen . . . . .</i>	10 = 63 %	6 = 37 %	—	16 = 100 %
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	279 = 64 %	115 = 26 %	45 = 10 %	439 = 100 %
<i>IV. Beschwerden der Schuldbeitrübungs- u. Konkurskammer</i>	161 = 64 %	59 = 24 %	30 = 12 %	250 = 100 %
<i>V. Freiwillige Gerichtsbarkeit .</i>	5 = 84 %	1 = 16 %	—	6 = 100 %
Total	909 = 58 %	527 = 34 %	131 = 8 %	1567 = 100 %

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die  
Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Lausanne, den 1. März 1910.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichtes,

Der Präsident:

**Perrier.**

Der Gerichtsschreiber:

**Huber.**



## **Bericht des schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1909. (Vom 1. März 1910.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.03.1910
Date	
Data	
Seite	231-262
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 688

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.